

Unternehmerische Verantwortung (CSR)

- 1. Komplexität der textilen Kette und begrenzte Einflussmöglichkeiten erschweren Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards*
- 2. Transparenz und Rückverfolgbarkeit nur unter Mitwirkung aller an Wertschöpfung beteiligter Akteure möglich*
- 3. Lösung struktureller Probleme in Produktionsländern ist Aufgabe der verantwortlichen Staaten*

Komplexität der textilen Kette und begrenzte Einflussmöglichkeiten erschweren Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist international aufgestellt. An der Herstellung eines Herrenoberhemds sind rund 140 unterschiedliche Unternehmen weltweit beteiligt. Die Offenlegung und Kontrolle aller Herstellungsstufen eines Produktes „vom Baumwollfeld bis zum Bügel“ ist daher nicht ohne weiteres machbar.

Weiterhin sind die Einflussmöglichkeiten deutscher Unternehmen auf ausländische Produktionsstätten sehr beschränkt

Deutsche Unternehmen haben Einfluss auf ihre direkten Geschäftspartner, in der Regel Konfektionäre. Mit ihnen vereinbaren sie vertraglich die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Auf deren Vorlieferanten können deutsche Mittelständler nicht einwirken. Während einige Unternehmen langfristige Lieferbeziehungen zu einigen wenigen Lieferanten pflegen, ist die Möglichkeit zur Einflussnahme insbesondere bei einer großen Anzahl regelmäßig wechselnder Lieferanten sehr eingeschränkt. Gleiches gilt im Zukauf über Importeure oder Vermittlungsagenten.

In Produktionsländern sind deutsche Unternehmen meist Auftraggeber, nicht Arbeitgeber

Als Arbeitgeber in eigenen Produktionsstätten im Ausland garantieren deutsche Unternehmen überdurchschnittliche Arbeitsbedingungen, die häufig weit über geltendes nationales Recht hinausgehen. Im Regelfall sind deutsche Unternehmen jedoch Auftraggeber bei einheimischen Fabriken in Produktionsländern. Eine umfassende Garantie für einwandfreie Arbeits- und Umweltbedingungen in ausländischen Unternehmen ist für die meisten Unternehmen im Massenmarkt unmöglich. Nur in Ausnahmefällen, wie eigenen Produktionsstätten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und in Marktsegmenten,

die kleine Stückzahlen herstellen, ist heute schon eine vollständige Transparenz gegeben. Transparenz kann nur schrittweise und unter Mitwirkung aller an der Wertschöpfung beteiligten Akteure in einem langfristig angelegten Prozess hergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich aus der Nennung des Herstellungslandes bzw. -betriebes allein noch nichts über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards im jeweiligen Produktionsbetrieb herleiten lässt.

Unternehmerische Verantwortung in Ergänzung zur staatlichen Schutzpflicht – nicht als Ersatz!

Die Schaffung und Durchsetzung eines Rechts- und Gesetzesrahmens ist Aufgabe staatlicher Organe. Deutsche Unternehmen halten sich an Gesetze in den jeweiligen Produktionsländern. Wo die Kontrolle von Recht und Gesetz nicht funktioniert, können Unternehmen staatliche Aufgaben nicht ersetzen. Sie ergänzen mit ihrem Engagement die Bemühungen der Politik für gesellschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt. Strukturelle Probleme in Produktionsländern können daher nicht alleine durch die dort produzierenden Unternehmen gelöst werden. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Staaten und politisch Verantwortlichen. Die Rollenverteilung zwischen Staat und Wirtschaft wird in den im Jahr 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch das drei Säulen-Konzept „Protect – Respect – Remedy“ konkretisiert. Danach ist es die Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten und die Pflicht von Staaten, die Menschen auf ihrem Territorium vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

Gesetzliche Regelungen vs. freiwillige Selbstverpflichtung

Verstoßen Unternehmen gegen ihnen auferlegte gesetzliche Pflichten, bietet das bestehende nationale Recht Möglichkeiten, diese zu ahnden und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Forderungen, die über existierende nationale

Unternehmerische Verantwortung (CSR)

Rechtsmittel hinausgehen, lehnen wir ab. Darunter die derzeit geforderte strafrechtliche Unternehmenshaftung. Denn nicht das Fehlen von Gesetzen für Unternehmen ist die wesentliche Ursache der Problematik in den komplexen Lieferketten. Grund ist vielmehr die mangelnde globale Durchsetzung bestehender Regelungen durch die dafür verantwortlichen Staaten. Wir halten einen freiwilligen und gemeinsamen Ansatz, Menschenrechtsverstöße zu verhindern für wesentlich wirksamer. Zahlreiche Positivbeispiele unternehmerischen Engagements zur Behebung schwerwiegender gesellschaftlicher Probleme in Schwellen- und Entwicklungsländern belegen, dass Unternehmen mannigfaltig Verantwortung übernehmen. Viele Unternehmen engagieren sich zum Beispiel in einer

Branchen- oder Multistakeholderinitiative, wie z.B. Business Social Compliance Initiative, Fair Labor Association, Ethical Trading Initiative, Fair Wear Foundation, Bangladesch Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit oder dem Bündnis für nachhaltige Textilien.

Internationaler Wettbewerb

CSR und Nachhaltigkeit sind kosten-, zeit- und personalintensiv. Damit deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb dadurch keine Nachteile haben, befürworten wir global gültige Standards. Daher engagieren wir uns im Bündnis für nachhaltige Textilien.